



Richtlinie zur Korruptionsprävention

Korruption und Bestechung

Korruption ist der Missbrauch übertragener dienstlicher Befugnisse zum privaten Nutzen oder Vorteil. Dabei sind alle daran beteiligten Personen Täter/Täterinnen, die von Bestechung und Bestechlichkeit und ähnlichem Tun profitieren und an einer Aufdeckung kein Interesse haben.

Korruption und Bestechung zeigen sich vielfältig:

- Geschenke und Vergünstigungen, die gemacht werden, um Vorteile zu erlangen
- Überhöhte/erfundene Gebühren oder Vergütungen
- Belohnungen materieller und nichtmaterieller Art
- Vergabe von Arbeits- und Praktikumsplätzen
- Bevorzugte Vergabe von Aufträgen
- (Nicht)Weitergabe von Informationen zur Erlangung persönlicher Vorteile
- Veruntreuung/Unterschlagung von Geldern
- Abzweigung von Vermögensgegenständen
- Betrug
- Diebstahl
- Nutzung von dienstlichen Gegenständen für den persönlichen Gebrauch ohne vorherige Genehmigung
- Dokumentenfälschung
- Fälschung von Prüfungsergebnissen
- Bestechung von Wähler/Wählerinnen sowie entscheidenden Personen
- Angebot sexueller Zuwendung
- andere Vorteile

Vertrauen rechtfertigen und erhalten

Aus dem Vertrauen, das die Mitglieder, Spendenden, Unterstützenden und Partner der Evangelischen Brüder-Unität entgegenbringen, resultiert die Verantwortung sowie eine rechtliche Verpflichtung, die anvertrauten Mittel sparsam und wirtschaftlich für die Zwecke der Evangelischen Brüder-Unität einzusetzen. Dazu gehört es, für eine Kultur der Transparenz und Verantwortlichkeit Sorge zu tragen. Die Evangelische Brüder-Unität strebt eine Haltung kompromissloser Integrität an, die ermöglicht, aufrichtig wie regelkonform zu handeln und Korruption zu bekämpfen.

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Evangelischen Brüder-Unität und ihrer Gemeinden sind daher verpflichtet,

- Recht und Gesetz sowie interne Regelungen einzuhalten,

- jede Form von Korruption und Bestechung abzulehnen, sowohl im Umgang mit Amtstragenden als auch mit Privatpersonen,
- keine Bestechungsgelder zu fordern, anzunehmen, anzubieten, zu geben oder zu veranlassen.

Diese Verpflichtungen umfassen das Verbot von unrechtmäßigen Zahlungen oder Sachzuwendungen bzw. des Gewährens unrechtmäßiger Vorteile innerhalb und außerhalb der Evangelischen Brüder-Unität.

Vermeiden von Interessenskonflikten

Die Mitarbeitenden vermeiden Situationen, in denen persönliche Beziehungen oder finanzielle Interessen mit den Interessen der Evangelischen Brüder-Unität in Konflikt geraten können. Sie informieren daher unverzüglich und unaufgefordert ihre Vorgesetzten vorab über Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Personen in Textform.

Dies gilt bei

- Vertragsabschlüssen (z. B. Honorarverträge, Dienstleistungs- und Werkverträge, Beratungsverträge) mit sich selbst und mit nahestehenden Personen.
- Vertragsabschlüssen mit Unternehmen und Organisationen, an denen sie selbst oder nahestehende Personen beteiligt sind oder auf welche diese Personen personelle oder wirtschaftliche Einflussmöglichkeiten haben.
- der Einstellung oder Beförderung von nahestehenden Personen.
- vergleichbaren Fällen, in denen ein Interessenskonflikt zu befürchten ist.

„Nahestehende Personen“ im Sinne dieses Verhaltenskodexes sind insbesondere Ehepartnerinnen/Ehepartner, Lebenspartnerinnen/Lebenspartner, Geschwister, Geschwister der Ehe- oder Lebenspartnerinnen/-partner sowie Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie (z. B. Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Kinder, Enkel). Auch nicht verwandte Personen können eine nahestehende Person sein, wenn enge persönliche Kontakte oder wirtschaftlich enge Beziehungen bestehen. Sollten Zweifel bestehen, ob es sich um den Personenkreis „nahestehender Personen“ handelt, informieren die Mitarbeitende ihre Vorgesetzten in Textform.

Vorgesetzte informieren daraufhin ihre Mitarbeitenden zunächst mündlich und anschließend auch in Textform über die zu treffenden Maßnahmen, um den Interessenskonflikt zu vermeiden oder zumindest zu mildern (z. B. indem die betroffene Person nicht mehr an Verhandlungen teilnehmen darf).

Geschenke und sonstige Vorteile

Die Mitarbeitenden der Evangelischen Brüder-Unität sind verpflichtet, keinen Vorteil – in welcher Form auch immer – anzunehmen, von dem bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass dieser Vorteil geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Evangelischen Brüder-Unität, der Auftragnehmenden und sonstigen Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner beeinflussen könnte. Beim Erhalten oder Gewähren von Geschenken und Bewirtungen ist Vorsicht geboten.

- Grundsätzlich dürfen keine Geschenke und sonstigen Vorteile von Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern oder Privatpersonen angenommen werden, es sei denn, es handelt sich um orts- bzw. geschäftsübliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert, die einen Betrag von 25 Euro nicht übersteigen.
- Geldgeschenke dürfen in keinem Fall angenommen werden.

- Es gelten die dienstrechtlichen Vorschriften der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie sowie der Gemeindedienstordnung.
- Sachgeschenke dürfen grundsätzlich nicht privat verwendet werden, sondern werden für wohltätige Zwecke verwendet oder sie werden anderen Mitarbeitenden (z. B. über eine Tombola) zur Verfügung gestellt.
- Die private Verwendung von Sachgeschenken und sonstigen Vorteilen (z. B. Ehrentitel) ist nur dann erlaubt, wenn eine Zustimmung durch die Vorgesetzten in Textform vorliegt.
- Bei wiederholten persönlichen Einladungen zum Essen oder wenn die Evangelische Brüder-Unität wiederholt die Kosten für Geschäftsessen übernimmt, wird das beratende Gespräch mit den Vorgesetzten gesucht.
- Geschenke an Amtstragende sind nicht erlaubt. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der Direktion der Evangelischen Brüder-Unität in Textform.

Schutz der Vermögenswerte

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, mit den Vermögenswerten der Evangelischen Brüder-Unität verantwortungsvoll umzugehen und diese gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder eine nicht autorisierte Nutzung zu schützen. Zu den Vermögenswerten der Evangelischen Brüder-Unität zählen auch Rechte an geistigem Eigentum oder geschäftlichem Know-how. Die Mitarbeitenden verteidigen die Evangelische Brüder-Unität gegen Betrugsversuche, unabhängig davon, ob solche Angriffe von innen oder außen kommen.

Verhalten im Verdachtsfall

Nicht immer ist sicher, ob eine Entscheidung „die Richtige“ ist. In diesen Einzelfällen können Entscheidungen an folgenden Leitfragen überprüft werden:

- Ist sie in Übereinstimmung mit den Werten, bzw. mit den Regeln der Evangelischen Brüder-Unität?
- Ist die Entscheidung gut mit dem eigenen Gewissen vereinbar?
- Lässt sich die Entscheidung problemlos nach außen kommunizieren bzw. hält sie Überprüfungen von außen stand?
- Gefährdet die Entscheidung den Ruf und die Reputation der Evangelischen Brüder-Unität?

Für Fragen oder Hinweise bzw. Beschwerden sind in erster Linie die Vorgesetzten Ansprechpartner.

Hinweisgebende bzw. Beschwerdeführende, die in guter Absicht Vorfälle oder Bedenken artikulieren, müssen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile fürchten.

Bei anderen Verdachtsfällen, die nicht mit den Vorgesetzten besprochen werden können, ist die **interne Meldestelle der EKD** über folgende **Meldekanäle** zu erreichen:

Webseite: www.bkms-system.com/ekd

Telefon: 0511 – 2796 236

Postanschrift: Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Beschlossen von der Direktion gemäß § 1439,21. KO am 26.02.2024